

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“ der Stadt Ulmen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Aufgrund des § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Ulmen in der
Verbandsgemeinde Ulmen vom 07.11.2012, in der aktuellen Fassung, wird hiermit
ortsüblich bekanntgemacht, dass der

Bebauungsplanentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kleine Höllberg“ mit der dazugehörigen Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht und Biotoptypenplan sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der
derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, und zwar im Zeitraum vom

07. November 2022 bis einschl. 09. Dezember 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer
108 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger
telefonischer Terminvereinbarung (Fr. Tibo 02676/409-254)** eingesehen werden
kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den
wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen zu der
Planung können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Die o.g. Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auch online unter
www.ulmen.de (Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung) sowie unter
www.geoportal.rlp.de (Veröffentliche Offenlagen zu Bauleitplänen) eingesehen
werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass folgende Arten
umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Umweltbezogene Stellungnahmen
- Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz

1. Umweltbezogene Stellungnahmen

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB
sind wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten
eingegangen; diese sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen und können
ebenfalls während der Auslegungszeit eingesehen werden:

- Landesamt für Geologie- und Bergbau (07.06.2022): **Schutzgut Boden** (bei Eingriffen in den Baugrund Beachtung der einschlägigen Regelwerke (u.a. DIN 4020, DIN EN 1197-1 und-2, DIN 1054))
- Kreisverwaltung Cochem-Zell (24.05.2022): **Schutzgut Boden** (Beachtung des ALEX-Infoblatt 28, fachgerechter Vorlage eines Entsorgungskonzeptes bei Bodenaushub, Beachtung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, der DIN 19731 und der ALEX-Merk- und Infoblätter)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesarchäologie (03.05.2022): **Schutzgut Boden** (Beim Auftreten von archäologischen Denkmälern müssen diese vor ihrer Zerstörung fachgerecht untersucht werden)

2. Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz

- Schutzgebiete im Bereich des Bebauungsplanes
 - o Naturpark Vulkaneifel
 - o Landschaftsschutzgebiet Moselgebiet von Schweich bis Koblenz
- Bestandsaufnahme sowie Bewertung des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale mit Angaben zu den Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter:
 - o Flora und Fauna
 - o Boden und Fläche
 - o Wasser
 - o Klima und Luft
 - o Landschaftsbild, Mensch und Erholung
 - o Kultur und Sachgüter
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen mit Angaben zu den vorgenannten Schutzgütern
- Ermittlung des Kompensationsbedarfes und der dazu erforderlichen Maßnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2, 2. Halbsatz BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56766 Ulmen, den 24.10.2022
Stadt Ulmen

Gez. Kerpen

Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister